



Kooperationsvereinbarung Ganztägigkeit im Poolmodell

**zwischen dem
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
und der Schule im Bockfeld**

Im Bockfelde 84
31137 Hildesheim

Förderzentrum im Bockfeld
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsmitglieder Stadt und Landkreis Hildesheim

Inhaltsverzeichnis

1	Neuorganisation der Behindertenhilfe und Ganztägigkeit.....	3
1.1	Historie der Prozessentwicklung und Zusammenarbeit	3
2	Poolmodell nach §112 SGB IX.....	5
3	Kooperation „Ganztägigkeit im Poolmodell“	6
3.1	Orientierung an den Leitbildern.....	7
3.2	Gewaltschutzkonzept und Maßnahmen.....	7
3.3	Organisationsentwicklung und -kultur	7
3.4	Fortbildung / Weiterbildung	7
3.5	Gemeinsame Ziele	7
3.6	Fachdienste und interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	8
3.7	Pädagogische Haltung.....	9
3.8	Zusammenarbeit mit dem Träger der Eingliederungshilfe	9
3.9	Vereinbarung zur Teamentwicklung.....	9
3.9.1	Werkzeuge und Methoden zur erfolgreichen Teamentwicklung	9
3.10	Pädagogische Teams, Rollen und Aufgaben.....	10
3.11	Verantwortlichkeiten und Aufgaben	11
3.12	Aufsichtspflicht und Haftung.....	12
3.13	Kosten.....	12
4	Umsetzung der Kooperation.....	12

1 Neuorganisation der Behindertenhilfe und Ganztägigkeit

Das ab 1.1.2020 geltende Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die damit verbundenen Zuständigkeitsänderungen haben eine Neuorganisation der Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche erforderlich gemacht. Aus diesem Grund sind von Seiten der Träger auch organisatorische Veränderungen im Förderzentrum im Bockfeld erforderlich. Landkreis und Stadt Hildesheim, die beiden Träger, haben schon 2019 die Umwandlung der Förderschule in Trägerschaft des Förderzentrums in eine Ganztagschule vorgeschlagen. Eingliederungshilfe soll im erforderlichen Umfang ergänzend geleistet werden. Der Prozess zur Umgestaltung wurde 2019 mit externer Hilfe gestartet.

Zurzeit sind die Leistungen der Tagesstätte ein für die Förderschule ergänzendes Ganztagesangebot. Dabei werden die Leistungen der Tagesstätte sowohl während als auch nach der Schulzeit erbracht – während der Schulzeit in Kooperation mit der Förderschule. Die Anzahl der Plätze in der Tagesstätte ist auf 210 begrenzt. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (~410) ist deutlich höher. Somit gibt es viele Schülerinnen und Schüler in der Förderschule, die keinen Anspruch auf die Leistungen der Tagesstätte haben – weder auf Unterstützung während der Schulzeit noch auf die Betreuungs- und Förderleistungen nach Schulschluss. Die Nachfrage nach Plätzen in der Tagesstätte ist demzufolge hoch. Die 210 Kinder, die einen Platz belegen, erhalten von der Tagesstätte an fünf Tagen in der Woche eine direkte Betreuung und Förderung – in der Woche insgesamt mindestens 30 Stunden. Die Einrichtung schließt für maximal 30 Betreuungstage im Kalenderjahr, so dass (bis auf sechs Wochen) die Leistungen auch während der Schulferien erbracht werden.

In der Beschlussvorlage des Landkreis Hildesheim, zur Umwandlung der Förderschule in eine Schule mit ganztägigem Unterricht, wurde am 27.06.2019 in Hinblick auf die Bedeutung und Zielsetzung des Förderzentrums und all seiner Einrichtungen, Vorgaben definiert. Diese sollen durch die vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger und der Schule im Bockfeld sichergestellt werden.

„Das FÖZ erbringt mit seinem spezifischen Aufgaben- und Leistungsspektrum seit vielen Jahren für eine große Anzahl von Kindern mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung aus dem Landkreis Hildesheim in bedarfsgerechter Form fachlich multiple, ausdifferenzierte Leistungen in hoher Qualität. Das FÖZ hat sich hierdurch schon seit langem als Leistungserbringer etabliert, dessen spezielle Angebote und Leistungen im Landkreis Hildesheim allseits und insbesondere von den leistungsberechtigten Familien und Kindern als unverzichtbar angesehen und bewertet werden.“

*Der Landkreis und die Stadt Hildesheim sind sich über die Bedeutsamkeit des FÖZ einig und setzen sich als Verbandsmitglieder dafür ein, dass das FÖZ seine wirkungsvolle Arbeit weiterhin fortsetzen und hierfür alle Aufgaben und Leistungsangebote auch in Zukunft maximal wahrnehmen kann. Soweit aufgrund von rechtlichen Änderungen oder finanzieller Erfordernisse das bestehende Aufgaben- und Leistungsspektrum anzupassen ist, soll das unter der Vorgabe **des maximalen Erhalts der bestehenden Qualitäten** und des weiteren Einsatzes der vorhandenen Fachkräfte erfolgen.“* (Quelle: Beschlussvorlage 538/XVIII, LK Hildesheim, Dezernat 4 – Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, 19.03.2019)

1.1 Historie der Prozessentwicklung und Zusammenarbeit

Im Jahr 2019 wurden in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Organisations- u. Sozialpädagogik der Universität Hildesheim mehrere Workshops zur Umgestaltung der Förderschule im Bockfeld durchgeführt und die Ergebnisse im Frühjahr 2020 vorgestellt.

Diese führten zu weiteren Beratungen in den Ausschüssen und dem RLSB aber zu keiner konkreten Umsetzung der Ergebnisse.

In einem zweiten Schritt der Beratungen mit den Verbandsversammlungsmitgliedern und dem RLSB wurde am 09. Mai 2023 aus Gründen der Transparenz und Reduzierung von Komplexität beschlossen, die Umstrukturierung zur Ganztätigkeit mit dem Schuljahr 2023/2024 nur mit der(n) ersten Klasse(n) umzusetzen (Drei- bzw. Vierzügigkeit). Sukzessive soll in den folgenden Jahren immer der erste Jahrgang auf Ganztätigkeit umgestellt werden. Die erforderlichen Ressourcen werden vom RLSB zur Verfügung gestellt. Um die notwendige und auch von allen Seiten der Politik und Gesellschaft geforderte Qualität weiterhin zu gewährleisten, ist Eingliederungshilfe im erforderlichen Umfang zu leisten.

Um die Teilhabe an Bildung der SuS im erforderlichen Umfang sicherzustellen, ist die Einzelfallhilfe über den gesamten Schultag in 1:1 oder seltener in 1:2 Begleitung möglich. Diese hat einige Nachteile, wie zum Beispiel die steigende Anzahl von Fällen und die damit verbundene Anzahl von Einzelfallhilfen in einer Klasse.

Das Poolmodell nach §112 (4) SGB IX hat demgegenüber entscheidende Vorteile und wurde von Eingliederungshilfe, Schule im Bockfeld und dem Förderzentrum als priorisierte Hilfe zur Schulbildung für die ersten Klassen gewählt. Das Pool-Modell sieht bedarfsgerechte und flexible Zuweisungen vor. Je nach individuellem Mehrbedarf werden so sowohl 1:1 als auch 1:2 oder 1:3-Begleitungsmodelle möglich sein.

2 Poolmodell nach §112 SGB IX

Zusätzlich benötigte Leistungen der Eingliederungshilfe, die nicht durch die Schule zu erbringen sind, sollen nach ermitteltem Bedarf – wie nach dem SGB IX vorgesehen – als subsidiäre Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung erbracht werden. Eingliederungshilfe ist dann zu leisten, wenn Hilfen erforderlich sind, die nicht durch die Förderschule zu erbringen sind bzw. erbracht werden können.

Gemäß § 112 SGB IX (1) umfasst die Teilhabe an Bildung - Hilfen zur Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht.

Die Hilfen schließen Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form ein, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden. Die Hilfen zur Schulbildung umfassen auch fachpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten SuS den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Hilfen zur Teilhabe an Schulbildung umfassen auch Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind. Die Versorgung mit Hilfsmitteln schließt eine notwendige Unterweisung im Gebrauch und eine notwendige Instandhaltung oder Änderungen ein. Hilfsmittel können sein: Mobilitätshilfen- Kinder-Rollstuhl, Reha-Buggy, Orthese usw. Alltagshilfen - angepasstes Besteck, Greifarm usw. Kommunikationshilfen – Talker, Laptops, Tablets usw. Pflege im Bereich Mundhygiene, Toiletten-, Dusch- und Badhilfen.

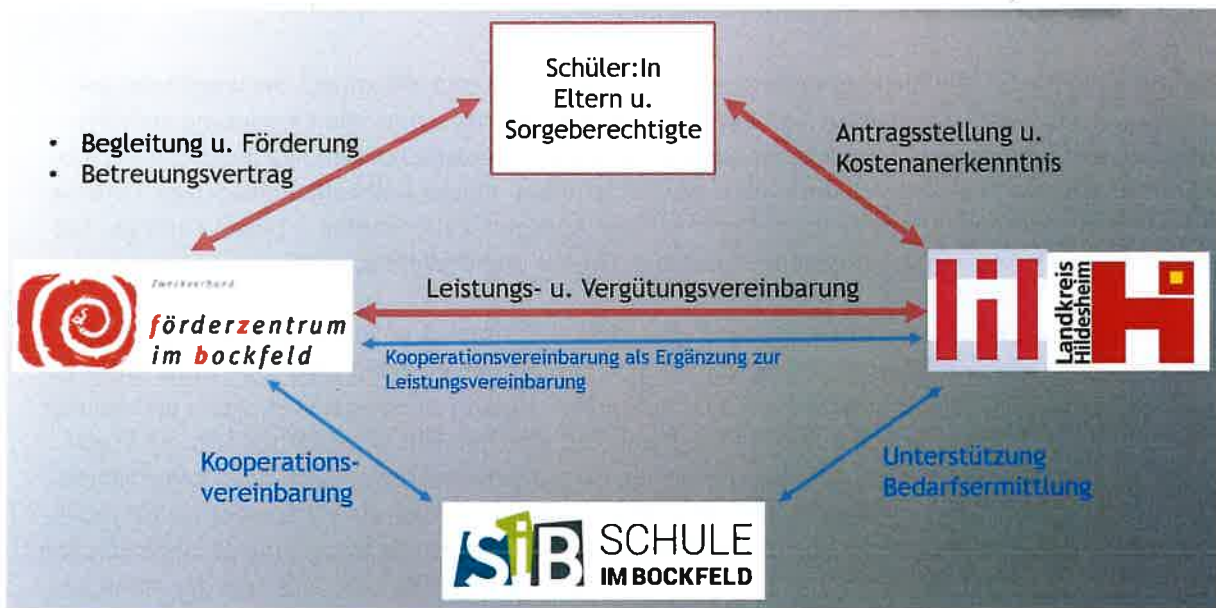
Die Schulbegleitung ist eine individuelle Leistung. Gemäß § 112 Abs. 4 SGB IX besteht aber auch die Möglichkeit, dass sie für mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht wird. Dies muss unter Beachtung des § 104 SGB IX zumutbar sein. Die Zumutbarkeit ist dann zu unterstellen, wenn und solange die Leistungsberechtigten die Hilfen der Schulassistenz zur gleichen Zeit, am gleichen Ort und in gleicher Form benötigen und mit der gemeinschaftlichen Inanspruchnahme der Leistungen keine Minderung des Leistungsumfangs und der -qualität einhergeht. Handlungsleitende Voraussetzung für mögliche Varianten der gemeinsamen Inanspruchnahme von Leistungen ist die Beachtung des individuellen Rechtsanspruchs der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Eingliederungshilfe und der damit verbundene Anspruch auf eine individuelle Bedarfsdeckung. Die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen soll mit den Akteuren vor Ort, den Schülerinnen und Schülern, dem Träger der Eingliederungshilfe, den Schulen, dem Schulträger, dem Leistungserbringer und den Eltern zusammen entwickelt werden.

3 Kooperation „Ganztägigkeit im Poolmodell“

Das Förderzentrum strebt an mit Hilfe einer neuen Konzeption bedarfsgerechte Angebote für ergänzende Hilfen zur Schulbildung im Poolmodell (SGB IX, §112) für alle SuS mit Kostenanerkennung am Vor- und Nachmittag anzubieten.

Eine Voraussetzung zur Zusammenarbeit im Poolmodell ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule im Bockfeld und dem Förderzentrum als Leistungserbringer.

Zur Ausgestaltung der Kooperation sind Rollen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Zusammenarbeit, Aufsichtspflichten und Verantwortungsbereiche ausreichend zu klären. Die Kooperationsvereinbarung ist als Ergänzung zur Leistungs- und Vergütungsvereinbarung, die mit der Stadt Hildesheim abgeschlossen ist, zu sehen. So ergibt sich gemeinsam mit den Eltern und Sorgeberechtigten eine enge Zusammenarbeit in einem Leistungsviereck.



Leistungsviereck zur Umsetzung des Poolmodells

Auch die Landesämter MK und MS rufen zur Zusammenarbeit auf. Um die ergänzenden Hilfen zur angemessenen Schulbildung für SuS in der geforderten Qualität effizient zu gestalten und zu optimieren, ist eine Regelung der Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Das Förderzentrum und die Schule im Bockfeld haben entschieden, eine Vereinbarung zu schließen, um in Zukunft noch enger zu kooperieren. Das Ziel ist es, als Ergänzung einer Leistungsvereinbarung ein praxistaugliches Gesamtkonzept zu entwickeln, um die beste Lösung eines Poolmodells gemäß §112 SGB IX an der Schule im Bockfeld mit der Eingliederungshilfe, dem Leistungserbringer und den Eltern und Sorgeberechtigten umzusetzen.

3.1 Orientierung an den Leitbildern

Die Schule im Bockfeld und das Förderzentrum sind werteorientierte Lern- und Sozialräume. Neben dem Handeln und Entscheiden auf **rechtlicher** Ebene steht das **ethische** Handeln und Entscheiden auf Basis der Leitbilder beider Einrichtungen:

Leitbild Förderzentrum im Bockfeld: https://www.fzbhi.de/images/Unser_Leitbild_Entw_rev03f.pdf
Leitbild der Schule im Bockfeld: <https://wordpress.nibis.de/sib/infos/leitbild/>

Schule und Förderzentrum verpflichten zur gegenseitigen Anerkennung der Leitbilder.

3.2 Gewaltschutzkonzept und Maßnahmen

Die teilweise unterschiedlichen vorhandenen Prozesse beider Parteien zur Gewaltprävention, dem Beschwerdemanagement und dem Gewaltschutz werden in Zukunft weiter aufeinander abgestimmt.

3.3 Organisationsentwicklung und -kultur

Weil die Organisationskultur von Schule und Förderzentrum über die Mitarbeitenden unmittelbar Einfluss auf die Pädagogik und das Verhalten der SuS hat, wird eine an die pädagogische Haltung angepasste Führungs- und Organisationskultur angestrebt, bei der ebenso der Mensch im Mittelpunkt steht und ein Arbeiten auf Augenhöhe ermöglicht.

Vertrauens- und Fehlerkultur bedarf besonderer Aufmerksamkeit und muss in beiden Systemen Schule und Förderzentrum gleich entwickelt sein.

3.4 Fortbildung / Weiterbildung

Kurz- und mittelfristige Fortbildungsziele sollen aufgabendifferenziert erarbeitet werden und wenn möglich und sinnvoll, in gemeinsamen Fortbildungen für alle Mitarbeitenden stattfinden.

3.5 Gemeinsame Ziele

Die Kooperationspartner gehen davon aus, dass die Koexistenz der Tagesstätte mit angegliederter Förderschule ohne Ganztätigkeit und die ganztägige Förderschule im Poolmodell der ersten Klassen noch zehn Jahre fortgeführt wird. So muss auch die Zusammenarbeit beider Parallelstrukturen in dieser Zeit berücksichtigt werden.

Wir gehen davon aus, dass die Grundvoraussetzung für erfolgreiche pädagogische, interdisziplinäre und kooperative Zusammenarbeit der Austausch gemeinsamer Ziele und auch der Abgleich pädagogischer Haltungen ist.

Dafür sind Werkzeuge zur individuellen Förderzielplanung der SuS im Bereich Pädagogik und Therapie zu entwickeln und anzuwenden sowie Ziele der Organisationsentwicklungen des Förderzentrums und Förderschule abzugleichen. Ebenso sind eine gemeinsame Basis der pädagogischen Konzepte von Schule und Förderzentrum und die daraus resultierenden Haltungen ebenso wichtig und für eine erfolgreiche Zusammenarbeit unerlässlich.

Pädagogische Ziele

Die Schule und das Förderzentrum arbeiten mit den Schüler/-innen an denselben oder ähnlichen Förderzielen und suchen gemeinsam nach konstruktiven Lösungen zum Erreichen dieser Ziele im Vor- und Nachmittagsbereich. Allgemeine schulische, individuelle Lern- und auch pädagogische Ziele sind gemeinsame Förderziele. Dafür ist auch eine gemeinsame Förderzielplanung unter Einbeziehung der Zielvereinbarungen aus dem Gesamtplanverfahren der Eingliederungshilfe notwendig.

Zu entwickeln sind diesbezüglich:

- Eine Struktur, die es ermöglicht, gemeinsam an der individuellen Förderzielplanung, Maßnahmenarbeit, Durchführung und Evaluierung der Förderziele zu arbeiten, um erfolgreich Fähigkeiten der SuS zu entwickeln und/oder zu erhalten (Förderplankonferenz).
- neben den allgemeinen schulischen und individuellen Lernzielen alle weiteren Förderziele, die durch das B.E.Ni-Verfahren der Eingliederungshilfe vorgegeben oder - falls nicht vorhanden - gemeinsam mit SuS, Eltern oder Sorgeberechtigten erarbeitet wurden, (entspr. den Vorgaben des BTHG) erfolgreich umzusetzen.

Der Fokus im Unterricht wird sowohl auf die Förderung im lebenspraktischen, kulturellen, sportlichen und musikalischen Bereich als auch auf den Erwerb von Kulturtechniken gelegt.

Folgend sind einige Kooperationsziele zwischen Schule und Förderzentrum im Bereich der Organisation und Haltung aufgeführt die unabhängig von der weiterhin bestehenden Tagesstätte und dem neuen Poolmodell erreicht werden sollen:

- Jedes Kind oder Jugendliche in der Schule, von der Primarstufe bis zur Abschlussklasse, ob am Vormittag oder Nachmittag, ist ein Schüler oder eine Schülerin, ob mit oder ohne zusätzlichen Kostenanerkennung der Eingliederungshilfe. Auch sprachlich gibt es nur Schülerinnen und Schüler (SuS).
- Jeder Schüler und jede Schülerin wird im Vormittags- und Nachmittagsbereich gleichbehandelt beschult, gefördert und begleitet.
- Für die Teilnahme am ganztägigen Unterricht sind sukzessive alle SuS der Schule im Bockfeld vorgesehen.
- Der ganztägige Unterricht an vier Tagen in der Woche wird ab dem Schuljahr 23/24 begonnen und weitet sich sukzessive mit den jeweils ersten Klassen in jedem Schuljahr aus. Das Ziel des ganztägigen Unterrichts für alle Klassen wäre damit im Schuljahr 2035/ 2036 erreicht.
- EDV unterstützte Förderzielplanung soll im interdisziplinären Team die nötige Transparenz zwischen Lehrkräften und den Pädagogischen Mitarbeitenden, Schulsozialarbeiter/-innen, Psychologen/-innen und Therapeuten/-innen sicherstellen.
- Die EDV-Systeme beider Organisationen sollen über eine Schnittstelle die Kommunikation und Nutzung verbessern.
- Ein Klassenteam besteht zurzeit aus Lehrkraft, Pädagogischer/-m Mitarbeiter/-in in unterrichts begleitender Funktion (pMu) und Pädagogischen Mitarbeitenden der Tagesstätte bzw. in der Ganztägigkeit aus Mitarbeitenden im Poolmodell der gemeinsamen Leistungserbringung des Bereichs HPS (Heilpädagogische Hilfen zur Schulbildung).
- Jedes Team ist einer Klasse/Bezugsgruppe zugeordnet. Die Klassenteammitglieder sind im Rahmen ihrer Aufgabe, der jeweiligen Ausbildung und den individuellen Möglichkeiten gleichermaßen verantwortlich für das Erreichen der schulischen bzw. pädagogischen Förderziele.
- Gemeinsames Ziel ist die dauerhafte erfolgreiche Beschulung und Förderung aller SuS der Schule im Bockfeld.

3.6 Fachdienste und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Zu den Fachdiensten von Förderzentrum und Schule gehören der Therapeutische Bereich (Ergo, Logo, Physio), Psychologischer Dienst, Sozialdienste (allg. Aufgaben, Mediation) und die Fachkolleg/-innen der spezialisierten Pädagogik für bestimmte Bereiche (Autismus Spektrum, Auffälliges Verhalten, Tiergestützte Pädagogik, Psychomotorik etc.).

Die Förderziele der Fachdienste stehen im direkten Zusammenhang mit den pädagogischen und schulischen Förderzielen. Alle Förderziele sollen im Team transparent kommuniziert werden. Auch dazu

müssen Strukturen und Werkzeuge für die Definition, dem Austausch, der Maßnahmenumsetzung und Evaluation der Förderziele entwickelt und angewendet werden.

3.7 Pädagogische Haltung

Es wird angestrebt, sich über die Grundlagen gemeinsamer Werte, das Menschenbild und die pädagogische Haltung auszutauschen, auseinanderzusetzen, sich zu verständigen und Handlungsziele zu entwickeln. Unbestritten ist, dass die pädagogische Qualität und damit der Erfolg mit dem SuS nur mit einer gemeinsamen pädagogischen Haltung aller Beteiligten im Netzwerk der Pädagog/-innen zu erzielen ist.

Dies soll in Zukunft über gemeinsame Beteiligung - Workshops, Fortbildungen und Dienstbesprechungen realisiert werden.

3.8 Zusammenarbeit mit dem Träger der Eingliederungshilfe

Die Kooperationspartner stehen im regelmäßigen Austausch mit der Stadt Hildesheim als vom Landkreis herangezogenen Träger der Eingliederungshilfe. Es werden Formate entwickelt, die die Kommunikation vom Erstkontakt der Eltern über die Bedarfsermittlung und dem weiteren Verlauf der Betreuung in Schule und Förderzentrum zwischen allen Beteiligten sicherstellen.

Wird während der Schul-, bzw. Betreuungszeit festgestellt, dass die Teilhabebedarfe individueller SuS nicht ausreichend gedeckt sind, werden in der Regel die Eltern eingebunden, um gemeinsam Lösungen mit dem Träger der Eingliederungshilfe zu erarbeiten. Üblicherweise werden Lösungen in Hilfeplangesprächen bei Stadt oder Landkreis Hildesheim im Zusammenhang der Bedarfsermittlung zur Teilhabe an Bildung ermittelt.

3.9 Vereinbarung zur Teamentwicklung

Des Weiteren sind folgende Vereinbarungen zur erfolgreichen Teamentwicklung wichtig:

- Es wird im Team auf Augenhöhe und hierarchiefrei zwischen Personal der Schule und Personal des Förderzentrums gearbeitet.
- Es bedarf im Team einer klar definierten Aufgabenverteilung. Jedes Teammitglied muss entsprechend seines Kompetenzbereichs Verantwortung übernehmen und seine Aufgaben erfüllen.
- Im Vertretungsfall, bei Abwesenheit eines Teammitglieds, ist es möglich, im Rahmen der eigenen Kompetenzen, organisatorischen Möglichkeiten, unter Einhaltung der Aufsichtspflicht und persönlichen Fähigkeiten, den Aufgabenbereich des anderen kurzzeitig zu übernehmen.
- Die Übernahme und Abgabe in oder aus dem Team (Klasse) von SuS im Vertretungsfall müssen im Vorfeld genau geregelt sein. Es bedarf größtmöglicher Transparenz und guter Kommunikation, einer hochwertigen Übergabedokumentation, um medizinische, pädagogische und organisatorische Fehler auszuschließen.
- Im Konfliktfall, falls Entscheidungen bei unterschiedlichen Ansichten getroffen werden müssen, wählt das Team entsprechende moderne Entscheidungsmethoden (z.B. Konsent-Entscheid), um zu einer Lösung bei unterschiedlicher Beurteilung des Falles zu kommen. Falls trotz dessen keine Entscheidung getroffen werden kann, gibt es einen Eskalationsprozess außerhalb des Teams, der erarbeitet werden muss.

3.9.1 Werkzeuge und Methoden zur erfolgreichen Teamentwicklung

Erfolgreiche Teamentwicklung bedarf eines umfangreichen methodischen „Werkzeugkoffers“. Die Schule und das Förderzentrum verpflichten sich, diese Unterstützung bereitzustellen bzw. in den kommenden Jahren zu entwickeln. Diese sind schon etabliert oder könnten sein:

- Einzel- und Teamsupervision,

- Individuelle kollegiale- u. Teamberatung,
- Heilpädagogische Fallberatung,
- Fortbildungen im fachlichen und persönlichen Bereich,
- Fortbildung methodischer Kompetenzen,
- Psychologische Unterstützung für Gruppen,
- Psychologisch individuelle heilpädagogische Fallberatung,
- Systemische Konfliktberatung,
- Mediationsangebote
- Eskalationsprozess zur Kommunikation an die Leitungsebene,
- Zeitgerechte Beteiligungsmethoden (in Präsenz oder auch digital),
- Moderne Entscheidungsfindung (z.B. Konsententscheid)

3.10 Pädagogische Teams, Rollen und Aufgaben

Es werden Klassenteams gebildet, die gemeinsam und gleichberechtigt am Bildungsauftrag und dem Erreichen der individuellen Förderziele im ganztägigen Unterricht arbeiten. Jedes Teammitglied fokussiert sich dabei auf sein/ihr primäres Aufgabengebiet. Die Tätigkeiten sind unterschiedlich. Teammitglieder sollen im Vertretungsfall temporär und auch nur vorübergehend auch Aufgaben eines anderen Teammitglieds in Vertretung übernehmen dürfen.

Es müssen transparente Kommunikations- und Dokumentationsstrukturen geschaffen werden, um eine niederschwellige Information aller an der Förderung Beteiligten zu ermöglichen.

Interdisziplinäre Klassenteams können sich aus Mitgliedern vielfältigen fachlichen Kompetenzen zusammensetzen. Sind die Systemgrenzen offen, gehören auch externe Experten/-innen zeitweise zum Team.

Unterschiedlichen Rollen im Poolmodell:

Fachliche Kompetenz	Aufgabe / Rolle	Organisationseinheit
HEP oder Erzieher/-in	Qualifizierte Pädagogische Fachkraft (PF) im Team Schule	Förderzentrum
SozialassistentIn, Kinderpfleger/-in	Pädagogische Assistenz (PA) im Team Schule	Förderzentrum
Sozialarbeiter/-in (Team-PB)	Unterstützung Team Schule, Beratung der Erziehungsberechtigten	Förderzentrum
Therapeut/-in (Physio, Ergo, Logo)	Hilfsmittelunterweisung und Gebrauch. Nichtärztliche Therapeutische Leistungen.	Förderzentrum
Fachliche Kompetenz	Aufgabe / Rolle	Organisationseinheit
Förderschullehrkräfte	Lehrtätigkeit und Sonderpädagogik	Schule im Bockfeld
HEP oder Erzieher/-in	Pädagogischer Mitarbeiter/-in in unterrichtsbegleitender Fkt. (PMU)	Schule im Bockfeld
Therapeut/-in (Physio, Ergo, Logo) als Pädagogischer Mitarbeiter/-in in therapeutischer Fkt.	Funktion (PMT). Nichtärztliche Therapeutische Leistungen	Schule im Bockfeld
Sozialpädagogische Fachkraft	Allgemeine Schulsozialarbeit	Schule im Bockfeld
Fachliche Kompetenz	Aufgabe / Rolle	Organisationseinheit
Psycholog/-in	Nichtärztliche psychologische Leistungen, Fallberatung	Förderzentrum – z.Zt. PD der Diakonie Himmelsthür oder RL5B

Spezialisierte pädagogische Fachkraft	Förderung individuell oder in der Gruppe (Psychomotorik, Autismus Förderung, ext. Therapie etc.)	Interner Fachdienst FzB/SIB od. externer Dienstleister
HEP oder Krankenpfleger/-in	Pflege und Medizin	interner Fachdienst oder externer Dienstleister
Fachliche Kompetenz	Aufgabe / Rolle	Organisationseinheit
Sozialarbeiter/-in	Bedarfsermittlung und Leitung des Gesamtplanverfahrens	Eingliederungshilfe

3.11 Verantwortlichkeiten und Aufgaben

Neben den Aufgaben der Lehrkräfte im Rahmen des Unterrichts nach den jeweiligen Kerncurricula umfasst das Aufgabenspektrum des Teams insbesondere:

- Unterstützung bei der Strukturierung des Schulalltags, z.B. Unterstützung bei der Einrichtung und Organisation des Arbeitsplatzes, bei der Vorbereitung auf die folgende Unterrichtsstunde, das Anreichen von Unterrichtsmaterial oder sonstige notwendige Assistenzleistungen während des Unterrichts.
- Unterstützung zur Bewältigung des Schulalltags, z.B. Unterstützung zur Bewältigung des Schulwegs während des gesamten Schulalltages im Schulgebäude und auch außerhalb des Schulgebäudes für Schulveranstaltungen.
- Unterstützung bei der Selbstversorgung und den gewöhnlichen Verrichtungen des täglichen Lebens, z.B. Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, bei der Körperpflege und Körperhygiene, bei den Toilettengängen und Übernahme anderer grundpflegerischer Leistungen.
- Unterstützung im Unterricht, z.B. Strukturierungshilfen, Unterstützung bei der Konzentration auf den Unterricht und auf die gestellten Aufgaben, Impulsgebung und Aufmerksamkeitslenkung. Begleitung und individuelle Betreuung bei erforderlichen Ruhepausen außerhalb des Klassenverbands. Assistenz bei der Umsetzung einzelner im Unterricht geforderter Aufgabenstellungen.
- Unterstützung bei der Kommunikation, z.B. Unterstützung beim Erlernen und beim Umgang mit nonverbalen Kommunikationssystemen, aber auch Unterstützung bei der verbalen Kommunikation, Unterstützung als Gebärdendolmetscher.
- Unterstützung im psychosozialen Bereich, z.B. Unterstützung zur sozialen Integration in die schulische Gemeinschaft, bei der Kommunikation im Klassenverband, bei dem Aufbau und bei der Pflege sozialer Kontakte mit anderen Schülerinnen und Schülern, Unterstützung in Krisensituationen und im Umgang mit zwanghaften Handlungen, deeskalierende Einwirkung bei herausforderndem Verhalten.
- Unterstützung bei der Umsetzung nichtärztlich u. ärztlich therapeutisch empfohlener Maßnahmen.
- Weitere unterstützende Aufgaben, z.B. für den Schulbesuch relevanter Informationsaustausch an der Schnittstelle zum Erziehungsberechtigten, zum Lehrpersonal, zu wichtigen Bezugspersonen oder zu Therapieangeboten.

Zudem werden ausdifferenzierte individuelle- oder auch fachpädagogische Gruppenangebote entwickelt, die erforderlich und geeignet sind dem SuS den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern. Für alle SuS im Poolmodell mit Kostenanerkennung können therapeutische, psychologische, spezialisierte-pädagogische, tiergestützte, erlebnispädagogische, psycho-motorische oder allg. Bewegungsangebote entwickelt werden.

3.12 Aufsichtspflicht und Haftung

Die Schule trägt die Verantwortung während des Schulbesuchs, da sie die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten für diesen Zeitraum übernimmt.

Die Delegation und Unterstützung der Aufsichtspflicht durch geeignete Mitarbeiter/-innen des Teams ist grundsätzlich möglich.

3.13 Kosten

Die entstehenden Kosten der zu erbringenden Leistungen der Ganztätigkeit durch Ausflüge, Materialbedarf, Mehraufwendungen bei der Mittagsverpflegung etc., werden über die Eltern finanziert. Kosten, die durch strukturelle oder auch individuelle Förderungen der SuS und damit als subsidiäre Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung erbracht entstehen, werden von der Eingliederungshilfe übernommen und über gesonderte Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit dem Förderzentrum kompensiert. Dazu sind im Einzelnen bereits bestehende Verfahrensweisen noch weiter zu entwickeln. Alle weiteren üblichen Investitions-, Sach- und Personalkosten, die zum Betrieb der Schule notwendig sind, werden über die Schulträgerkosten abgerechnet.

4 Umsetzung der Kooperation

Es wird hiermit zwischen der Schule im Bockfeld und dem Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld, als Anbieter einer Leistung der Eingliederungshilfe, vereinbart, eine Kooperationsvereinbarung zu schließen, die sich an den in diesem Dokument beschriebenen Regeln und Vorgehensweisen ausrichtet. Die Vereinbarungspartner sehen die Kooperationsvereinbarung als „Lebendes Dokument“, welches nicht vollständig ist, in regelmäßigen Abständen überprüft und verbessert werden muss.

Förderzentrum im Bockfeld

19.12.2024

(Geschäftsführung)

Schule im Bockfeld

23.12.24

(Schulleitung)